

## **Landschaftsplan für die Gemeinde Langerwehe ist rechtskräftig**

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Düren weist darauf hin, dass der Landschaftsplan Langerwehe rechtskräftig ist. Der Landschaftsplan umfasst den baulichen Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes und dient dem Erhalt und der Pflege von Natur und Landschaft.

Über das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinaus wurden seit Mitte 2011 Arbeitskreise u.a. mit Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz, Forst/ Jagd und Erholung/ Freizeit durchgeführt. Der bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zuständige Sachbearbeiter Lothar Gerhards hebt dazu hervor: „Besonders eindrucksvoll war die aktive Beteiligung der Bürger, die gezeigt hat, wie hoch hier die Identifikation mit ihrer Heimat und das bürgerliche Engagement zum Erhalt der Natur und damit der Erholungs- und Lebensqualität ist.“ Ebenso wurden Vertreter der Ortsteile während des gesamten Erarbeitungsprozesses eingebunden und eine Abstimmung mit der Bauleitplanung durchgeführt.

Zentraler Inhalt des Landschaftsplanes ist die Festsetzung von Schutzgebieten, aber auch einzelne markante Bäume, Obstwiesen oder andere ökologisch wertvolle Biotope werden benannt. Um die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, gelten bestimmte Verbotsregelungen, wobei bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzungen davon nicht betroffen sind. Insbesondere die Festsetzung von Naturschutzgebieten ist neu im Gemeindegebiet - diese umfassen v.a. die Gewässerläufe wie den Wehebach und den Omerbach sowie bedeutsame Waldbereiche im Meroder und Laufenburger Wald. Die Textfassung und Karte des Landschaftsplans können im Internet unter <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/67/Landschaftsplaene.php> eingesehen werden.

Die Umsetzung der vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. die extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen und die Baumpflege, sollen mit den Bewirtschaftern auf Basis freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen umgesetzt werden.